

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 16.11.2017

Drucksache Nr.: 17/0369/1

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

06.12.2017

**Behandlung**

öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

**Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung**

### Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird aufgrund des Ausfalls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2017 gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 115.000 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) auf dem Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u. baul. Anlagen) sowie in Höhe von 68.260 € bei dem Kostenträger 03-05-01 (Gymnasien) als auch in Höhe von 47.800 € bei dem Kostenträger 01-12-01 (Büroflächen), jeweils auf dem Sachkonto 524190, entschieden.
2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 38.760 € bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 70.000 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme), sowie in Höhe von 47.800 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietet Objekte) als auch in Höhe von 24.500 € bei Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen). Darüber hinaus werden die Mehraufwendungen / Mehrausgaben gedeckt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen in Höhe von 50.000 € bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) auf dem Sachkonto 459110 (Schadenersatzleistungen).

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

**Sachverhalt / Begründung:**

Auf der Budgetebene BE-0167 „Laufende Instandhaltung Gebäude“ sind für alle Produkte, denen städtische Gebäude zuzuordnen sind, unter den Sachkonten 521510 und 524190, die Kosten für Instandhaltung und sonstige Unterhaltung/Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen zusammengefasst und untereinander deckungsfähig.

Kostenüberschreitungen sind beim Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u. baul. Anlagen) insbesondere im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, der Gymnasien und der Büroflächen entstanden, da Maßnahmen notwendig wurden, die unvorhersehbar waren und damit bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 2017 nicht entsprechend berücksichtigt werden konnten.

Für die Beseitigung des Wasserschadens im Schützenweg 25 sind einschließlich aller notwendigen Arbeiten 115.000 € aufzuwenden. Die Kostenerstattung seitens der Versicherung liegt vor, und 50.000 € wurden als Abschlag hierauf bereits vereinnahmt.

Im Rein-Sieg-Gymnasium (RSG) wurden umfangreiche Bodenbelagsarbeiten und die Modernisierung des Lehrerzimmers durchgeführt, weswegen bereits 24.500 € vom Bürgermeister überplanmäßig bereitgestellt und durch Minderaufwendungen/Minderausgaben bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen), Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen), gedeckt wurden.

Des Weiteren wurden Mängel aus der Begehung mit der Unfallkasse beseitigt und sowohl im RSG als auch im Albert-Einstein-Gymnasium (AEG) sicherheitsrelevant unabdingbare Reparaturen durchgeführt (wie z.B. Instandsetzung der Amok-Alarmierung).

Im AEG musste darüber hinaus die gesamte Gebäudeleittechnik erneuert werden.

Die gesamten Aufwendungen für die vorgenannten Maßnahmen bei den Gymnasien beliefen sich auf 68.260 €, welche zunächst im Rahmen des vorhandenen Budgets beglichen werden konnten.

Darüber hinaus sind die Mittel i.H.v. 47.800 € für die Zahlung des Wohngeldes bzgl. der im städtischen Eigentum befindlichen Etagen im „Ärztehaus“ über das Sachkonto 524190 bei Produkt 01-12-01 abzuwickeln, wurden jedoch im Doppelhaushalt 2016/2017 bei dem Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietete Objekte) bei 01-12-01 bereitgestellt, weswegen sich auch in 2017 bei dem Sachkonto 524190 eine Unterdeckung in vorgenannter Höhe ergibt.

Insgesamt ergeben sich aus der vorhergehenden Darstellung Kostenüberschreitungen bei den genannten Bereichen in Höhe von 231.060 €, von denen 24.500 € vom Bürgermeister bereits überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurden. Das bedeutet, dass die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel für die „Laufende Instandhaltung der Gebäude“ (BE-0167) nicht ausreichen, weswegen im Haushaltsjahr 2017 weitere 206.560 € überplanmäßig benötigt werden, damit die weiter laufend anfallenden Kosten bis zum Jahresende 2017 beglichen und die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 38.760 € bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 70.000 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme), sowie in Höhe von 47.800 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietete Objekte) als auch in Höhe von 24.500 € bei Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen). Darüber hinaus werden die Mehraufwendungen / Mehrausgaben gedeckt durch Mehrerträge / Mehreinzahlun-

gen in Höhe von 50.000 € bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) auf dem Sachkonto 459110 (Schadenersatzleistungen).

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Um der Zahlungsverpflichtung aus bereits vorliegenden Rechnungen umgehend nachkommen und notwendige Aufträge erteilen zu können, ist die Entscheidung über die Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 2 GO NRW erforderlich, da die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2017 ausfällt und die nächsten Sitzungen von Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2017 und des Rates am 06.12.2017 zu spät sind für die vorliegenden Verpflichtungen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.